

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-03-0101

Sexistische Werbung Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2016

Am 3. September 2013 fasste der Ausschuss einen Beschluss zum Thema sexistische Werbung, der u.a. beinhaltete, dass auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Hinweis platziert wird, der auf eine Melde-/Beschwerdestelle für sexistische Werbung aufmerksam macht. Diesen Hinweis sucht man vergeblich.

Der Beschluss sagte auch aus, dass das Thema weiterhin beobachtet und dann gegebenenfalls wieder auf die Agenda kommen soll.

Ein Problem wurde vom Ausschuss darin gesehen, dass es keine eindeutigen Kriterien für sexistische Werbung gibt. Die Auffassungen, welche Werbung sexistisch ist, gehen auseinander. Mittlerweile existieren Vorlagen für Kriterien zur Beurteilung, was sexistische Werbung ausmacht.

So hat der Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ein Verbot sexistischer Werbung beschlossen und bedient sich bei der Beurteilung der leicht veränderten Kriterien des Österreichischen Werberats. 1 Die Kriterien werden von Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung gemeinsam regelmäßig evaluiert und angepasst.

Bei Pink Stinks läuft eine Kampagne gegen sexistische Werbung. Sie soll, durch eine Erweiterung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) um die Norm § 7a UWG Diskriminierende Werbung, verboten werden. Ziel der Norm ist es, der Verfestigung von Geschlechtsrollenstereotypen durch Werbung entgegenzuwirken. Geschlechtsrollenstereotype wirken freiheitseinschränkend. Sie reduzieren die Geschlechter "Mann" und "Frau" auf feste, teilweise enge Eigenschafts-, Verhaltens- und Interessenmuster und schränken damit die Entfaltungsfreiheit von Menschen jeden

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

Geschlechts ein.2

dem Ausschuss zu berichten:

- 1. Wie ist der Stand der Umsetzung einen Hinweis, der auf eine Melde-/Beschwerdestelle für sexistische Werbung aufmerksam macht, auf der Homepage der Stadt Wiesbaden zu platzieren?
- 2. Sieht der Magistrat vor dem Hintergrund der nunmehr erarbeiteten Kriterien (neben den Absprachen mit der Wall AG) weitere Möglichkeiten sexistische Werbung anzuprangern und einzuschränken?

¹ https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-undverwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=5911#allrisBV

² https://pinkstinks.de/die-loesung/

Beschluss Nr. 0042

Der Bericht der Frauenbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag ist damit und durch die Aussprache erledigt.

Der Magistrat (Dezernat IV/Amt 66) wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses einen aktuellen Sachstandsbericht zu geben und die Sichtweise des Gesetzgebers darzulegen.

Wiederaufnahme in die Tagesordnung 08.11.2016 oder 06.12.2016

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2016

Schuchalter-Eicke Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2016

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat - 16 -

Wiesbaden, .09.2016

Dezernat IV

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I/F

mit der Bitte um Kenntnisnahme Gerich

Oberbürgermeister

Seite: 2/2